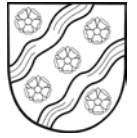


**Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 29.07.2021, 19:15 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG - in abgeänderter Version - wie Sitzungsverlauf -

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bekanntgaben
4. Anfragen der Gemeinderäte
5. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vogtacker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Hier: Grundsatzbeschluss Drucksache 57 / 2021
6. Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung
Hier: Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit den erteilten Auflagen Drucksache 67 / 2021
7. Kindergartenangelegenheiten
Hier: - Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle
- Anpassung der Elternbeiträge Drucksache 61 / 2021
8. Erhebung von Entgelten für die Betreuung im Bereich der Ganztagschule an der Starzacher Grundschule
Hier: Erhebung eines Entgelts für die Nachmittagsbetreuung Drucksache 64 / 2021
9. Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach
Hier: - Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen
- Erteilung Planungsauftrag an K9 Architekten GmbH Freiburg und Beauftragung entsprechender Fachplaner Drucksache 66 / 2021
10. Bebauungsplan „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen
Hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB Drucksache 53 / 2021
11. Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB
Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur erneuten, verkürzten Offenlage Drucksache 59 / 2021
- vertagt -
12. Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen
Hier: Beschluss über den Straßennamen Drucksache 60 / 2021



- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 13. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2021 | Drucksache 62 / 2021
- vertagt - |
| 14. Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Starzach
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der neuen
Richtlinien | Drucksache 55 / 2021
- vertagt - |
| 15. Erschließung der restlichen Grundstücke im Bebauungsplangebiet
„Berg“, Ortsteil Bierlingen
Hier: Vollzug des Beschlusses vom 26.04.2021 | Drucksache 58 / 2021
- vertagt - |
| 16. Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“,
Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss | Drucksache 56 / 2021
- vertagt - |
| 17. Friedhof- und Bestattungswesen
Hier: - Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Burkhard
Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH,
Griesheim
- Beauftragung eines Anwalts zur Klärung rechtlicher Fragen
im Zusammenhang mit den beschlossenen Verträgen | Drucksache 65 / 2021
- vertagt - |
| 18. Parkraumbewirtschaftung
Ortsteil Wachendorf, neu hergestellter Parkplatz im „Wohn- und
Freizeitgebiet Holzwiesen“
Ortsteil Felldorf, noch herzustellender Parkplatz im Baugebiet
„Dorfgärten“
Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise | Drucksache 54 / 2021
- vertagt - |

Gemeinde Starzach		Blatt 233
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.14

vor § 1

Öffentlich

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

Bürgermeister Noé führt vor dem Einstieg in die Tagesordnung aus, dass er am 28.07.2021 per Mail einen **Antrag zur Geschäftsordnung** von der **Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“** erhalten habe. Nach kurzer Beratung und Modifizierung des Antrags wird über folgenden interfraktionellen Geschäftsordnungsantrag abgestimmt:

1. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung bekennen sich zu ihrer Geschäftsordnung und streben die Beendigung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22:15 Uhr an.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Änderung der Tagesordnung. Die Änderung der Tagesordnung soll wie folgt lauten:
 - TOP 1: Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen
 - TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 - TOP 3: Bekanntgaben
 - TOP 4: Anfragen der Gemeinderäte
 - TOP 5: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
 - TOP 6: Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung
 - TOP 7: Kindergartenangelegenheiten – Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle und Anpassung der Elternbeiträge
 - TOP 8: Erhebung von Entgelten für die Betreuung im Bereich der Ganztageschule an der Starzacher Grundschule
 - TOP 9: Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach
 - TOP 10: Bebauungsplan „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen
 - TOP 11: Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB
 - TOP 12: Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen
 - TOP 13: Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

Gemeinde Starzach		Blatt 234
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.14

vor § 1

Öffentlich

3. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 13 wird die Beratung der restlichen Tagesordnungspunkte nach der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung fortgesetzt, sofern das Sitzungsende um 22:15 Uhr dadurch noch realisierbar ist.

Daraufhin

stimmt

der Gemeinderat bei einer Gegenstimme (Bürgermeister Noé) für den Geschäftsordnungsantrag.

Bürgermeister Noé führt abschließend aus, dass grundsätzlich der Bürgermeister die Tagesordnung festlegt. Außerdem wurde bereits im Ältestenrat über die heutige Tagesordnung beraten. Wenn man die Tagesordnung anschaut dann werde deutlich, dass einige Tagesordnungspunkte bereits (mehrmals) vertagt bzw. mehrfach beraten wurden. Das Gremium müsse die strategischen Themen endlich mit mehr Entscheidungswille angehen. Wenn sich die Gemeinderäte außerdem ausreichend auf die Sitzung vorbereiten würden, dann könnten einige Sachbeiträge entfallen, was die Sitzungen grundsätzlich deutlich verkürzen würde.

Gemeinde Starzach		Blatt 235
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.3

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen spricht die aus seiner Sicht hohe Fehlquote einzelner Gemeinderäte bei Gremiumssitzungen an. Dies sei für ihn ein großes Ärgernis, da die Bürgerinnen und Bürger die jeweiligen Gemeinderäte gewählt haben, um regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung die Thematik aufgreifen werde. Es gebe klare Regelungen über die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wann und wie sich Gemeinderäte entschuldigen müssen, wenn sie nicht an Sitzungen teilnehmen können. Aktuell könne er manche Begründungen einzelner Gemeinderäte nicht nachvollziehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 236
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 701.43

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen spricht das Starkregenereignis im Juni 2021 an. Im Bereich „Im Grund“ im Teilort Felldorf sei massiv Oberflächenwasser zusammengelaufen. Die dortige Situation müsse im Auge behalten werden. Generell sollte die Kanalisation im Teilort Felldorf hinsichtlich solcher Wetterereignisse geprüft werden. Er schlägt vor, dass im Bereich der alten Kläranlage Felldorf ein Schachtbauwerk als Regenüberlaufbecken und zusätzlich ein Regenrückhaltebecken gebaut werde. Dies könne die Problematik, welche mit den teilweise zu klein dimensionierten Kanälen einhergeht, beheben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er im Nachgang zur Sitzung noch detailliert Antworten werde. Die Schwachstellen des Kanalnetzes im Teilort Felldorf sind schon längere Zeit bekannt. Durch den Bau des Stauraumkanals in der Herdererstraße im Bereich des neuen Friedhofparkplatzes habe man die Situation verbessern können. Mit dem Gemeinderat sei bereits abgestimmt, dass im Herbst das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar den allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) für den Teilort Felldorf aktualisieren wird. Im Anschluss daran könne man systematisch an die Schwachstellen rangehen und Maßnahmen durchführen.

Gemeinde Starzach		Blatt 237
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.07

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau Elke L´Anfusa aus Starzach-Bierlingen spricht die erneut vorgesehene Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten an. Sie möchte wissen, ob es einen längerfristigen Plan für künftige Erhöhungen gebe. Es fehle bei der derzeitigen Vorgehensweise die längerfristige Planungssicherheit für die Eltern.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung den Kostendeckungsgrad der Gebühren jährlich überprüft und dies dem Gemeinderat mitteilt. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten (Tarifsteigerungen, Personalaufstockungen infolge rechtlicher Vorgaben, etc.) und den nicht im gleichen Umfang steigenden Finanzausgleichszuschüssen des Landes für die Betreuung der Kinder bleibe der Gemeinde regelmäßig nichts Anderes übrig, als jährlich auf die Situation zu reagieren und hierüber im Gremium zu beraten. Er setze sich jedoch dafür ein, dass die Elternschaft keine unangemessene Gebührenbelastung erfahre.

Gemeinde Starzach		Blatt 238
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 460.02

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach hat sich der Gemeinderat für eine Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schmelzle hinsichtlich der Überplanung der Kindertagesstätte Bierlingen ausgesprochen. Außerdem wurde dem Durchführungsvertrag bezüglich eines Vorhabens im Gewerbegebiet „Starzach, 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen, zugestimmt. Weitergehend wurde die Nichtausübung von insgesamt 5 Vorkaufsrechten der Gemeinde Starzach beschlossen. Schließlich wurde vor dem Hintergrund möglicher baulicher Maßnahmen der Gemeinde im Bereich der Ortsmitte Wachendorf der bestehende Mietvertrag zur Schlachthausvermietung als Vorsichtsmaßnahme gekündigt.

Gemeinde Starzach		Blatt 239
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 503

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (29.07.2021) insgesamt 434 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 195 Personen infiziert. Aktuell ist keine Person infiziert und es befindet sich auch aktuell keine Person in häuslicher Absonderung. Aufgrund der geringer werdenden Nachfrage wurde das Angebot des eingerichteten kommunalen Schnelltestzentrums vor rund 2 Wochen beendet. Eine Wiederöffnung werde nach den Sommerferien in Erwägung gezogen. Er dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für deren bisherigen Einsatz.

Gemeinde Starzach		Blatt 240
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 024.91

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Strafrechtliche Verfahren

Bürgermeister Noé möchte von GR Hans Joachim Baur wissen, ob er sich zu aktuell anhängigen Verfahren in öffentlicher Sitzung äußern darf. GR Hans Joachim Baur bejaht dies. Daraufhin benennt der Vorsitzende insgesamt 2 Verfahren, welche von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegen ihn eingeleitet wurden. Zum einen hat die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart die Wiederaufnahme des Verfahrens hinsichtlich der Umsetzung eines Grundstücksgeschäfts in der Herdererstraße im Teilort Felldorf veranlasst. Dies habe er direkt von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ mitgeteilt bekommen, er selbst wurde hierzu noch nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft befragt oder informiert. Wegen eines möglicherweise von ihm vorgenommenen Verstoßes gegen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis wurde außerdem eine behördliche Überprüfung gegen ihn eingeleitet.

Gemeinde Starzach		Blatt 241
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 658.2

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Tübingen hinsichtlich der in Starzach umzubauenden Bushaltestellen stattgefunden hat. Die Gemeinde Starzach werde einen Förderantrag über das Landesförderprogramm stellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 242
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 657.11

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Brückensanierung „Honorsmühle“

Im Rahmen eines ersten Vor-Ort-Termins hat die Verwaltungsspitze der Stadt Horb am Neckar Offenheit hinsichtlich eines Erwerbs der Brücke signalisiert. Die Verwaltung hat die entsprechenden Unterlagen zum Brückenbauwerk an die Stadt Horb übersandt. Nach der Sommerpause werde er nachhaken, wie die Entscheidung der Stadt Horb aussieht bzw. wie weiter verfahren werden kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 243
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 364.30

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Baumschnittförderung

Die Gemeinde hat einen Förderbescheid in Höhe von 1.470 € für durchgeführte Baumschnittaktionen in der Schnittsaison 2020/2021 erhalten. Die Förderung kommt den privaten Obstbaumeigentümer zu Gute, welche sich am Förderprogramm beteiligt haben.

Gemeinde Starzach		Blatt 244
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.13

§ 3

Öffentlich

Bekanntgaben

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Gemeinde Starzach wurde als Träger öffentlicher Belange zu 2 Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch, Stadtteil Weildorf, gehört. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren zur Wohnbebauung und um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Da aus Sicht der Verwaltung keine Berührungspunkte gegeben sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 245
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell
Schriftführer:	GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 140.31

§ 4

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass er der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung einen Fragenkatalog bezüglich des Katastrophenschutzes in Starzach vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugesandt hat. Da es sich um zahlreiche Fragen handelt wäre er einverstanden, wenn hierzu in einer der kommenden Sitzungen ein separater Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die Beantwortung der Fragen vornehmen und in diesem Zuge prüfen werde, ob ein separater Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen notwendig ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 246
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 140.31

§ 4

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Annerose Hartmann spricht die fehlende Sitzmöglichkeit im neu erstellten Buswartehäuschen im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf an. Diese sollte noch geschaffen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er die bestehenden Planungen diesbezüglich nochmals anschauen werde und gegebenenfalls eine Sitzbank einbauen lasse.

Gemeinde Starzach		Blatt 247
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 855.72

§ 4

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hubert Lohmiller spricht erneut den Zustand des Waldwegs im Bereich oberhalb der Bergstraße im Teilort Börstingen an. Durch das Starkregenereignis habe sich der Zustand weiter verschlechtert. Eventuell könnte kurzfristig eine Lösung zur Ertüchtigung gefunden werden.

Bürgermeister Noé verweist auf seine Aussagen aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 wonach das Budget für die Waldwegeunterhaltung im Jahr 2021 begrenzt sei und aus Sicht des Revierförsters wichtigere Wege saniert werden müssen. Außerdem sollte - wie am 30.06.2021 in der Gemeinderatssitzung bereits angesprochen - abgewartet werden, bis die Netze BW ihre Ertüchtigungsarbeiten an einem Strommast in diesem Bereich abgeschlossen hat. Von kurzfristigen Lösungen halte er wenig, da diese meist auch nur einen kurzfristigen Effekt haben. Er werde mit der Bauhofleitung und dem Revierförster sprechen und anschließend Rückmeldung geben.

Gemeinde Starzach		Blatt 248
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 502.11

§ 4

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Rolf Pfeffer erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Ärztehauses.

Der Vorsitzende antwortet, dass derzeit ein Notartermin fixiert werden soll. Aktuell fehlen hierfür allerdings noch Unterlagen der Eigentümerfamilie. Der Vollzug ist nicht vor Ende Oktober 2021 zu erwarten. Die artenschutzrechtlich geforderten Ersatzmaßnahmen werden vorbereitet.

Gemeinde Starzach		Blatt 249
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 794.12

(Drucksache 57/2021)

§ 5

Öffentlich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Julian Klett, Sachgebietsleiter Erneuerbare Energien der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt), zum Tagesordnungspunkt.

Innerhalb des geplanten Bereichs auf Flurstück 405, Gemarkung Sulzau, ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 15 Megawatt Peak (MWp) vorgesehen. Die Anlage wird komplett ohne EEG Förderung geplant. Die Bedeutung und Verantwortung von Kommunen beim Klimaschutz ist weiterhin hoch. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Auf zwei Prozent der Landesfläche will Grün-Schwarz Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichten. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht privilegiert sind, ist für ihre Errichtung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig. Bevor das Aufstellungsverfahren offiziell begonnen wird, muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Das betreffende Gebiet liegt nördlich der Weitenburg im Bereich der nördlichsten Gemeindegrenze von Starzach und ist etwa 15,9 ha groß. Die Fläche wurde über einen Pachtvertrag gesichert. Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind durch den Vorhabenträger (Stadtwerke Tübingen GmbH) zu tragen. Entsprechende Vereinbarungen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrages getroffen. Das Gebiet wurde durch den Regionalverband Neckar-Alb im Rahmen eines Pre-Scopings geprüft und die Umsetzung als möglich eingestuft.

Nach dem Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg befinden sich auf dem gesamten Gebiet keine Schutzgebiete. Westlich grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an. Der Eigentümer des Grundstücks steht hinter dem Vorhaben. Direkt am Gebiet befindet sich auch die Mittelspannungstrasse der Netze BW, so dass von kurzen Leitungswegen ausgegangen werden kann.

Herr Klett stellt das Projekt „Solarpark Starzach-Sulzau“ anhand einer Präsentation vor und geht hierbei insbesondere auf, die Klimaentwicklung, die Energieausbeute einzelner Energieträger, die vorgesehene Lage des Solarparks, den Regionalplan Neckar-Alb, den Arten- und Naturschutz, den Projektablauf und die Vorteile/Chancen für die Gemeinde ein. Insbesondere können die swt zahlreiche positive Beispiele zum Artenschutz und zur Verbesserung der Biodiversität nachweisen, wie z.B. Schafbeweidung, Kooperationen mit Imkern, Blühstreifen, Heckenpflanzungen, Pflanzung von Bäumen und Einzelsträuchern, etc. Im beschriebenen Vorhaben werden die swt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und der Koordinationsstelle „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ (ein Projekt von BUND und NABU) auch ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität umsetzen. Sollte eine Schafbeweidung möglich sein, wollen die swt diese gerne ermöglichen.

Die swt übernehmen von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte. Die Modultische werden in den Boden gerammt, so dass diese ohne dauerhafte Beeinträchtigung von Boden und Landschaft wieder zurückgebaut werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 250
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.12

(Drucksache 57/2021)

§ 5

Öffentlich

Das Vorhaben bringt zahlreiche Vorteile für die Gemeinde Starzach und deren Einwohner*innen mit sich:

- Beitrag zum Klimaschutz bzw. gegen den Klimawandel und zugleich Vorzeigekommune im Landkreis Tübingen und der gesamten Region mit leistungsstärkstem Solarpark,
- Langfristige/nachhaltige Steigerung des Artenreichtums von Flora und Fauna,
- etwa 15 Mio. kWh Ökostrom jährlich - das ist mehr als der private Strombedarf aller Starzacher Einwohner*innen plus der Bedarf in kommunalen Liegenschaften,
- gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten,
- lokale Wertschöpfung,
- Gewerbesteuererinnahmen, da eine Betriebsstätte auf Gemarkung Starzach geschaffen wird,
- Möglichkeit Starzacher Sonnenstrom über die swt zu beziehen,
- swt als Partner mit 100% kommunalen Wurzeln.

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben weiter zu verfolgen. Es ist vorgesehen, eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass sie der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dieser Größenordnung (15,9 ha) nicht zustimmen kann, obwohl diese inzwischen überall wie Pilze aus dem Boden schießen. So lange nicht jedes Hausdach und jedes Nebengebäude eine Photovoltaikanlage oben drauf hat, haben solche Anlagen, wie auch Windräder auf den Freiflächen nichts verloren. Die wertvollen Acker- und Wiesenflächen müssen für die Ernährung oder für die Futtererzeugung genutzt werden. Es kann nicht sein, dass wir Futter, z. B. Soja aus Brasilien importieren und damit der Rodung der Regenwälder Vorschub leisten. Land in Deutschland ist ein hohes Gut. Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, den Ausbau der Solarenergie naturverträglich zu betreiben. Dazu gehört, dass für den Zubau bevorzugt alle Potenziale auf und an Gebäuden genutzt werden, bevor die Errichtung von Solarparks in der Freifläche voranschreitet. Hierfür sollten vorrangig Konversionsflächen genutzt werden. Eine Konversionsfläche wird hierbei vor allem für die Umwidmung ehemals militärisch genutzter Flächen in für zivile Zwecke genutzte Flächen verwendet oder Industriebrachen. Die Pachtpreise für Solarflächen sind bis zu zehnmal höher als für Ackerland. Dazu kommt: Diese hohen Einnahmen sprudeln mindestens 20 Jahre lang. Doch die Flächen verschwinden völlig aus der landwirtschaftlichen Produktion und fehlen für die Nahrungsmittelversorgung. Die Regierung sollte lieber Förderprogramme, auch für Rentner und Geringverdiener, welche kein hohes Einkommen mehr haben, auflegen und dies nicht nur für Neubauten fordern.

Gemeinde Starzach		Blatt 251
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 794.12

(Drucksache 57/2021)

§ 5

Öffentlich

Die Anlagen sind heute sehr viel effektiver als diejenigen, die wir vor 20 Jahren auf unser Flachdach gestellt haben. Wenn Photovoltaikanlagen auf dem Schloss aus Denkmalschutzgründen nicht überall möglich sind, dann aber sicher bei den Nebengebäuden. Dies sollte bei der Entscheidung mitbedacht werden.

Herr Klett führt aus, dass alleine die Dachflächen zur Deckung des Gesamt-Energiebedarfs unserer Gesellschaft nicht ausreichen, selbst wenn alle Hauseigentümer mitmachen würden.

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass den Gemeinden im Zuge der Klimaschutzziele eine wichtige Aufgabe zukommt. Insbesondere eine solche Anlage kann nur in ländlichen Regionen installiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme habe seine volle Unterstützung. In diesem Zusammenhang müsse jedoch auch klargestellt werden, dass der Gemeinde Starzach vertraglich ein Mitspracherecht eingeräumt werde.

Abschließend verweist Bürgermeister Noé auf Bestrebungen zur Ertüchtigung der Windkraftanlage auf Gemarkung Rottenburg-Eckenweiler. Es sei möglich, dass 2 weitere Windkrafträder installiert werden. Die entsprechenden Planungen stehen derzeit noch am Anfang.

Nach eingehender Beratung zu möglichen Risiken, Einzäunung, zum Bebauungsplanverfahren und zur möglichen Einrichtung einer E-Ladestation fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Iris Kieser) und **2 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Bebauungsplan „Vogtacker“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Gemeinde Starzach		Blatt 252
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 692.24

(Drucksache 67/2021)

§ 6

Öffentlich

**Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wachendorf
und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung**

Hier: Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit den erteilten Auflagen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Eisele vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Eisele führt anhand einer Präsentation aus, dass für den Betrieb der Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung das Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, eine Wasserrechtliche Erlaubnis mit Datum vom 15.01.2020 erteilt hat. Diese Entscheidung ist unter anderem mit der Nebenbestimmung verbunden, dass an der Überlaufschwelle des Trennbauwerks zum Graben hin zusätzlich ein Siebrechen anzubringen ist, um den festgestellten Feststoffaustrag zu minimieren. Die Abteilung Umwelt und Gewerbe beim Landratsamt Tübingen hat nachgefragt, ob der Siebrechen in der Zwischenzeit eingebaut wurde. In Abstimmung mit der Abteilung Umwelt und Gewerbe wurde vereinbart, dass vor dem Einbau des Siebrechens zuerst eine Betonsanierung durchgeführt wird. Ein neuer Siebrechen soll demnach im Haushaltsjahr 2022 beschafft und eingebaut werden.

Eine weitere Nebenbestimmung besagt, dass die Dichtigkeit der gesamten Kläranlage inklusive der Entlastungsleitung, die zur Starzel führt, und des Regenüberlaufbeckens (RÜB), mindestens alle 5 Jahre nachzuweisen ist.

Auf der Kläranlage Wachendorf ist entsprechend der oben genannten Wasserrechtlichen Erlaubnis im Regenwetterfall eine Abwassermenge von $Q_m = 17 \text{ l/s}$ zu reinigen. Für darüberhinausgehende Abwassermengen stehen auf dem Kläranlagengelände zwei offene Betonbecken (Fangbecken im Nebenschluss) mit einem Gesamtvolumen von $V = 31 \text{ m}^3 + 530 \text{ m}^3 + 279 \text{ m}^3 = 840 \text{ m}^3$ zur Verfügung. Nach Vollerfüllung der Rundbecken erfolgt über das Trennbauwerk eine Entlastung in den Wassergraben. Bauwerke der Abwasserrückhaltung und -reinigung sind unterschiedlichen Witterungseinflüssen, mechanischen und chemischen Beanspruchungen ausgesetzt. Einerseits löst sich die Beschichtung an den Innenwänden. Dies kann zu Schäden an den Rührwerken und Pumpen führen. Andererseits gibt es an den Beckenkronen zum Teil Abplatzungen und auch Risse an den Außenwänden. Zur Vermeidung einer weiteren Zustands- und Substanzverschlechterung der Stahlbetonbauwerke ist eine Betonsanierung durchzuführen.

Die Umsetzung und die zeitweise Außerbetriebnahme ist mit der Abteilung Umwelt und Gewerbe beim Landratsamt Tübingen abzustimmen. Beide Becken müssen nacheinander saniert werden. Neben der Beckenentleerung und -reinigung ist auch der Abbau der mechanischen und elektrotechnischen Ausrüstung sowie der Leitern und Geländer erforderlich. Anschließend ist mittels Hochdruckwasserstrahl die obere geschädigte Beschichtung bzw. Betonschicht abzutragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 253
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 692.24

(Drucksache 67/2021)

§ 6

Öffentlich

Von einer Schädigung des Betons bis in tiefere Lagen zur Bewehrung ist nicht auszugehen, da nur an einer Stelle an der Außenwand Betonkorrosion sichtbar ist. Deshalb wird eine neue fachgerechte Beschichtung erforderlich, um danach gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Dichtigkeit bestätigen zu können. Die spezifischen Anforderungen für die Verarbeitung der speziellen Reprofilierungsmörtel ist deshalb zwingend zu berücksichtigen. Außerdem sind partiell ggf. die Bauwerksfugen neu abzudichten und zu verschließen. Die vorhandenen Geländer sollen eine Fußleiste erhalten zur Erfüllung von Arbeitsschutzvorgaben. Die Arbeiten der Betonsanierung für eine Fläche von 760 m² sollen beschränkt ausgeschrieben und bei vier Fachfirmen nachgefragt werden. Für die Betonsanierung am Regenüberlaufbecken der Kläranlage Wachendorf wurden Bruttokosten in Höhe von 135.000 € ermittelt.

Die Verwaltung befürwortet beide Maßnahmen in der zeitlich genannten Reihenfolge. Auch im Falle eines möglichen Anschlusses der Kläranlage Wachendorf an eine andere Bestandskläranlage wären die vorhandenen Becken als Puffer-Bauwerke noch zu betreiben. Insofern sind die Investitionsmaßnahmen nicht nur für die Aufrechterhaltung der aktuell bis zum 31.12.2035 erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis für den derzeitigen Kläranlagenbetrieb entscheidend, sondern werden auch im Falle einer Stilllegung der Anlage weiter benötigt. Die Verwaltung spricht sich außerdem für die Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zur Umsetzung der Maßnahmen aus.

Im Haushaltsplan 2021 sind für Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Wachendorf insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von 110.000 € eingestellt. Hiervon sind rund 90.000 € auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten für die Dichtigkeitsprüfung und Sanierung der Becken auf der Kläranlage Wachendorf vorgesehen. Ein weiterer Auszahlungsansatz könnte im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden, zumal eine vollständige Realisierung der Maßnahme (alle 3 Bauwerke) im Haushaltsjahr 2021 unrealistisch ist. Eine trockene Witterung ist für die Umsetzung der Maßnahme entscheidend. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022 schlägt die Verwaltung vor, weitere Auszahlungsmittel in Höhe von rund 140.000 € bereitzustellen, um die weitergehende Auflage zur Installation eines Siebrechens erfüllen zu können.

GR Thomas Hertkorn möchte wissen, ob es hierfür Zuschüsse gibt.

Sowohl Herr Eisele als auch Bürgermeister Noé verneinen dies, da es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme handle.

Der Vorsitzende informiert abschließend über einen am 10.08.2021 stattfindenden Termin mit den Bürgermeistern der Gemeinden Rangendingen und Hirrlingen, sowie mit Herrn Eisele vom Ingenieurbüro ISW. Inhaltlich geht es um eine Abstimmung bezüglich eines möglichen Anschlusses der Kläranlage Wachendorf an die Verbandskläranlage Rangendingen-Bietenhausen. In einer der kommenden Sitzungen werde das Gremium entsprechend informiert.

Gemeinde Starzach		Blatt 254
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 692.24

(Drucksache 67/2021)

§ 6

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Betonsanierung am Trennbauwerk und den beiden Regenüberlaufbecken zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Investitionsmaßnahme auf der Kläranlage Wachendorf in den Jahren 2021 und 2022.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorlage des rechnerisch geprüften Ausschreibungsergebnisses zur Betonsanierung am Trennbauwerk und an den beiden Regenüberlaufbecken eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten, im Jahr 2022 eine Ausschreibung zur Beschaffung und zum Einbau eines Siebrechens, vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022, durchzuführen.

Gemeinde Starzach		Blatt 255
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

Kindergartenangelegenheiten

Hier: - Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle
- Anpassung der Elternbeiträge

Frau Gsell führt aus, dass die derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kindertagesstätten zum 01.09.2020 durch Gemeinderatsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 festgelegt wurden.

Derzeit gibt es in den Kindertagesstätten Bierlingen und Wachendorf allein im Krippenbereich 6 verschiedene Betreuungsmodelle mit wöchentlichen Betreuungszeiten von 25 bis 43 Stunden, im Bereich der über 3-Jährigen sind es 4 verschiedene Angebote. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass diese vielfältigen Öffnungszeitenmodelle sehr personalintensiv sind und zu viel Unruhe in den Abläufen führen, weshalb von den Kindertagesstätten-Leitungen und -Teams eine Vereinfachung sehr begrüßt würde. Im Alltag ist es für das Personal sehr aufwendig, die Plätze im Rahmen der Betriebserlaubnis zu belegen und den Überblick zu behalten, welche Kinder in welchen Modellen angemeldet sind. Auch für die abrechnende Stelle in der Gemeindeverwaltung würde die Reduzierung der Betreuungsmodelle deutlich entlasten. Die Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle wurde deshalb auch im externen Gutachten von Frau Kenntner dringend empfohlen.

Die Zuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten richten sich nach dem von den Eltern gewählten Betreuungsmodell. Dabei wird der volle Zuschuss (100 %) pro Kind nur bei Betreuungsmodellen mit mindestens 45 Stunden/Woche gewährt. Bei 40 bis 44 Stunden/Woche beträgt der Zuschuss 90 %, von 35 bis 39 Stunden/Woche 80 % des vollen Zuschussbetrages. Dies führt dazu, dass bei sogenannten Sharing-Plätzen, bei denen das Kind nur an einem Teil der Tage an der Ganztagsbetreuung teilnimmt, zwar ein kompletter Ganztagsplatz belegt ist, somit auch die Personalkosten denen eines Ganztagsplatzes entsprechen, der Zuschuss aber nur für einen VÖ-Platz gewährt wird. Viele Kommunen bieten deshalb innerhalb einer Einrichtung nur noch maximal 3 Betreuungsmodelle an, die der Staffelung bei den Landeszuschüssen entsprechen.

Ab 01.09.2021 sollten aus Sicht der Verwaltung nur noch folgende Modelle/Öffnungszeiten angeboten werden:

- Regelbetreuung (RG) von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr (montags bis freitags)
 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (montags bis donnerstags)
- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ganztagsbetreuung (GT) montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr.

Das Bausteinsystem in der Kindertagesstätte Wachendorf für die Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr soll bestehen bleiben.

Gemeinde Starzach		Blatt 256
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

Zwar wurde in der Expertise von Frau Kenntner empfohlen, keine Regelbetreuung mehr anzubieten, allerdings wird das Regelmodell derzeit wieder sehr häufig nachgefragt. In Bierlingen sind ein Drittel der Kinder in diesem Modell angemeldet, in Wachendorf sogar die Hälfte aller Kinder. Deshalb soll dieses Modell zumindest vorläufig bestehen bleiben. Allerdings fällt auf, dass in den vergangenen Jahren der Anteil der Regelbetreuung deutlich geringer war. Erst seit Beginn der Pandemie hat sich die Nachfrage nach diesem Modell wieder erhöht. Es bleibt abzuwarten, ob der Trend anhält.

Mit der Vereinheitlichung auf 3 Modelle müssen die Öffnungszeiten, wie oben ausgeführt, in Wachendorf (Krippengruppe) und in Börstingen (Ganztagsgruppe) ebenfalls angepasst werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, um die derzeit sehr knappen Plätze innerhalb der Gemeinde flexibel verteilen zu können. Bisher wurde von den Eltern zum Teil die Kindertagesstätte ausgewählt, deren Öffnungszeiten dem Betreuungsbedarf am besten entsprachen. Dies führte dazu, dass Kinder aus Sulzau und Börstingen in den Kindertagesstätten Bierlingen und Wachendorf angemeldet worden sind, weil eine Ganztagsbetreuung gewünscht wurde. Nachdem diese beiden Kindertagesstätten derzeit sehr frequentiert sind, wird mit der Vereinheitlichung auch eine Entlastung für diese Kindertagesstätten angestrebt. **Für die Angleichung von 2,5 bzw. 2 Stunden pro Woche erhöht sich der Personalschlüssel jeweils um eine 14 % Stelle.** Dies kann derzeit noch über die Krankheitsreserve abgedeckt werden.

Allerdings erhält die Gemeinde für Ganztagsplätze mit 43 Wochenstunden nur 90 % des vollen Förderbetrags aus den FAG-Mitteln. Deshalb war zunächst angedacht, die Öffnungszeiten der Ganztagsgruppen um 30 Minuten pro Tag zu erweitern, zumal auch Eltern immer häufiger längere Zeiten nachfragen. Allerdings würde diese Ausweitung in der Summe eine 75 % Personalstelle zusätzlich erfordern. Der zusätzliche Förderbetrag beträgt bei über 3-Jährigen 324 € pro Kind, bei unter 3-Jährigen 1.544 € pro Kind. Da derzeit nur sehr wenige unter 3-jährige Kinder in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, würde diese Erhöhung die Kosten einer 75 % Stelle nur zur Hälfte decken. Sofern die Anzahl der im Ganztagsmodell betreuten Kinder unter 3 wieder steigt, könnte dieses zusätzliche Angebot kostendeckend umgesetzt werden.

Geht man von der Zahl der derzeit in den jeweiligen Betreuungsmodellen angemeldeten Kindern aus, und nimmt an, dass die Eltern bei der Umwandlung der Modelle in das nächsthöhere Modell wechseln, so würde die Vereinheitlichung der Modelle auf die vorgeschlagenen 3 Modelle im Krippenbereich das **Zuschussaufkommen aus FAG-Mitteln um ca. 48.000 € erhöhen.** Davon entfallen ca. 37.000 € auf die Umwandlung des Modells 6 in das Regelmodell. Die Abschaffung der Sharing Modelle führt, sofern die Eltern in die Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich wechseln, zu einem um 5.500 € höheren Zuschussaufkommen.

Den vollen FAG-Zuschuss erhält die Gemeinde derzeit nur für 1 Kind, das zusätzlich zur Ganztagsbetreuung 2 Bausteine gebucht hat. Um für die Ganztagskinder die vollen Zuschussmittel zu erhalten, müsste, wie oben ausgeführt, die Öffnungszeiten um 2 Stunden auf 45 Stunden pro Woche erweitert werden. Dies würde allerdings in jeder der 3 Kindertagesstätten eine zusätzliche 25 % Stelle erfordern und damit Kosten von ca. 37.000 € verursachen. Der sich daraus ergebende höhere Zuschuss beläuft sich derzeit nur auf ca. 16.000 €.

Gemeinde Starzach		Blatt 257
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

Anders wäre die Situation, wenn deutlich mehr Krippenkinder in der Ganztagsbetreuung angemeldet wären, da im Kleinkindbereich die FAG-Zuschüsse um ein Vielfaches höher sind. Während der Pandemie hat sich die Zahl der Ganztags- und Krippenkinder insgesamt verringert, sofern sie wieder steigt, sollte diese Option in Betracht gezogen werden.

Bei den Beiträgen soll künftig nicht mehr zwischen der Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe und in der Krippengruppe unterschieden werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Beitrag für die Betreuung in der Krippengruppe (bisher für 30 Stunden) von 171 € für die VÖ- Betreuung (künftig 35 Stunden) zu übernehmen.

Geht man von den derzeit gebuchten Modellen, Stand Juni 2021, aus, so würde sich der Beitrag für 12 Familien, die derzeit Sharing-Plätze gebucht haben, um 20 % erhöhen, sofern sie auf Ganztagsbetreuung umsteigen. Das Beitragsaufkommen würde in diesem Fall um 3.500 € steigen. Bei einem Umstieg auf einen VÖ-Platz würde sich der Beitrag dagegen um 28 % vermindern, das Beitragsaufkommen würde entsprechend um 6.000 € sinken. Für eine Familie würde sich der Beitrag für die Krippe um 6 % erhöhen, für alle anderen ergeben sich derzeit keine Änderungen.

Neben der Reduzierung der Anzahl an Betreuungsmodellen schlägt die Verwaltung aufgrund der hohen Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten in den letzten Jahren (Tarifänderungen, höherer Einstufung von Mitarbeitenden und einer Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel für die Leitungszeit) vor, eine Anpassung der Beiträge mit Wirkung zum 01.09.2021 von 5% vorzunehmen.

Der Gesamtelternbeirat spricht sich in seinem Schreiben vom 08.07.2021 gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge und gegen die Abschaffung der Sharing Modelle aus. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen aus den dargelegten Gründen. Zwar ist die Erhöhung durch die Umstellung für die betroffenen Familien zunächst hoch, allerdings haben die Familien auch die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten zu nutzen. Insgesamt sind die Elternbeiträge immer noch moderat, insbesondere die Geschwisterermäßigung wirkt sich stark aus. 25 % der angemeldeten Kinder sind Geschwisterkinder. Weil viele davon in der Krippe sind, profitieren sie sehr stark von der Ermäßigung. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass die vorgeschlagene Erhöhung zumutbar und verhältnismäßig ist.

Der Vorschlag des Elternbeirats, auch Geschwisterkinder, die in der Grundschulbetreuung angemeldet sind, in die Geschwisterermäßigung miteinzubeziehen, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Die Gebühren für die Betreuung in der Grundschule sind im Vergleich zu den Elternbeiträgen in der Kita sehr gering. Für eine tägliche Betreuung ab 7:00 Uhr beträgt die Gebühr monatlich 18 €. Andererseits würde sich bei einer Anrechnung der Grundschulkinder auf die Geschwisterermäßigung der Beitrag für ein Krippenkind um bis zu 89 € ermäßigen. Dies wäre nicht verhältnismäßig und mit deutlichen Einnahmeverlusten bei den Elternbeiträgen der Kita-Kinder verbunden.

Gemeinde Starzach		Blatt 258
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

GR Dr. Manuel Faiß spricht die letztjährige Beitragserhöhung an. Damals erfolgte eine Anpassung für die Sharing-Plätze von +20%. Nun sollen diese Sharing-Plätze wegfallen und die seitherigen Sharing-Platz-Nutzer sollen künftig stattdessen vermehrt das teurere Ganztagesangebot in Anspruch nehmen, dessen Beiträge vor einem Jahr um +30% erhöht wurden und nun wiederum eine Erhöhung von +5% vorgeschlagen wird. Dies sei aus Sicht der Eltern innerhalb des genannten Jahreszeitraums eine unverhältnismäßig hohe Steigerung, weshalb er sich hierfür nicht ausspreche.

Bürgermeister Noé betont, dass aus Sicht der Verwaltung der vorgeschlagene Weg angemessen sei. Die Nutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten seien im Vergleich zu umliegenden Gemeinden auch nach der Erhöhung immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich für ein proportional zum Betreuungsstunden-Einsatz (Personalaufwand) gestaffeltes Beitragsmodell aus, da dies aus seiner Sicht am gerechtesten sei. Ausgehend vom Beitragssatz der Regelbetreuung könne der Beitragssatz für die verlängerte Öffnungszeit und die Ganztagesbetreuung hochgerechnet werden. Dieses nachvollziehbare Modell habe er im Vorfeld der Sitzung bereits per E-Mail an die Verwaltung und Gemeinderatsmitglieder versandt und in diesem Zuge auch erläutert.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet habe, welche die Beschlusslage des vergangenen Jahres berücksichtige und darauf aufbaue. Die Verwaltung schlägt ausdrücklich nicht vor, den damals mehrheitlich beschlossenen Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“, welcher eine deutlich höhere Beitragsanpassung bei den personalintensiven Betreuungsmodellen zum Inhalt hatte, nun wieder rückgängig zu machen.

GR Hubert Lohmiller führt aus, dass durch das von GR Dr. Harald Buczilowski vorgeschlagene Modell das Gesamtbeitragsaufkommen sinken werde. Dies könne vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation aus seiner Sicht nicht vertreten werden.

Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass vor allem eine Optimierung des Zuschussaufkommens über FAG-Mittel des Landes im Vordergrund stehe.

GR Monika Obstfelder spricht sich dafür aus, die Reduktion der Betreuungsmodelle zu vollziehen. Allerdings sollte ihrer Ansicht nach im gleichen zeitlichen Zusammenhang keine zusätzliche Beitragserhöhung erfolgen.

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht sich für die vom Gesamtelternbeirat vorgeschlagene Beitragserhöhung zum 01.09.2021 um 3% aus.

Gemeinde Starzach		Blatt 259
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GÖlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiß) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle der Starzacher Kitas zum 01.09.2021 wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeit der Krippengruppe in der Kita Wachendorf um 2,5 Stunden/Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeit der Ganztagsgruppe in der Kita Börstingen um 2 Stunden/Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.

Weitergehend **lehnt** der Gemeinderat bei **2 Zustimmungen** (GR Dr. Harald Buczilowski, Bürgermeister Noé), und **2 Enthaltungen** (GR Kornelia Lohmiller, GR Dr. Manuel Faiß) folgenden

Beschluss ab:

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen mit Wirkung ab 01.09.2021 auf der Grundlage eines Ausgangswertes für die Regelbetreuung (Ü3-Bereich: 124 € und U3-Bereich: 167 €) und proportional gestaffelt im Verhältnis der erforderlichen Betreuungsstunden pro Woche je Betreuungsmodell. Der Ausgangswert für die Regelbetreuung beinhaltet eine Beitragserhöhung gegenüber der bisherigen Beitragshöhe für die Regelbetreuung von 5%.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Dr. Manuel Faiß) und **4 Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Annerose Hartmann, Bürgermeister Noé) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen mit Wirkung ab 01.09.2021 auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages mit der Maßgabe, dass keine Gebührenerhöhung von 5% sondern von lediglich 3% erfolgen soll.

Gemeinde Starzach		Blatt 260
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell
Schriftführer:	GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 461.07

(Drucksache 61/2021)

§ 7

Öffentlich

Die Gebühren betragen somit mit Wirkung ab dem 01.09.2021 im Einzelnen:

	Betreuungsmodell	1. Kind im Kiga	2. Kind im Kiga	3. Kind im Kiga
Kinder über 3 Jahre				
1	Regelbetreuung RG	122€	57 €	-/-
2	Verlängerte Öffnungszeit VÖ 35	122€	57 €	-/-
3	Ganztagsbetreuung GT	197 €	121 €	57 €
Kinder unter 3 Jahre				
11	Regelbetreuung RG	164 €	98 €	37 €
12	Verlängerte Öffnungszeit VÖ 35	176 €	111 €	53 €
13	Ganztagsbetreuung GT	250 €	162 €	74 €

Gemeinde Starzach		Blatt 261
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GÖlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.4

(Drucksache 64/2021)

§ 8

Öffentlich

Erhebung von Entgelten für die Betreuung im Bereich der Ganztagschule an der Starzacher Grundschule

Hier: Erhebung eines Entgelts für die Nachmittagsbetreuung

Für die Betreuung im Rahmen des Ganztagschulbetriebs an der Starzacher Grundschule werden Entgelte erhoben. Diese Entgelte wurden zuletzt zum 01.09.2020 erhöht. Dabei wird die Früh- und Mittagsbetreuung für jeden Wochentag jeweils als eine Betreuungseinheit gerechnet. Bis vor einigen Jahren war auch die Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig. Diese Kostenpflicht wurde seinerzeit abgeschafft, nachdem die Nachmittagsangebote überwiegend von Lehrkräften und nicht vom Betreuungspersonal der Gemeinde betreut wurden.

Aufgrund von Änderungen im Schulbetrieb werden jedoch auch die Angebote im Nachmittagszeitfenster mittlerweile zum größten Teil vom Betreuungspersonal der Gemeinde abgedeckt. Damit ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr gerechtfertigt, dieses Zeitfenster von der Kostenpflicht auszunehmen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Zeitfenster zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr in die Kostenpflicht aufzunehmen.

Damit entsteht ein weiterer Block mit 5 Betreuungseinheiten. Für diesen Block soll, wie für die Früh- und Mittagsbetreuung je ein Entgelt von 18 € und für Geschwisterkinder 12 € erhoben werden.

Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit von durchschnittlich 10 Kindern in Anspruch genommen. Bei einem monatlichen Betrag von 18 € und 10 Beitragsmonaten betragen die Mehrerträge damit maximal 1.800 €. Der Betrag reduziert sich entsprechend, falls es sich um Geschwisterkinder handelt oder bei einem Kind noch freie Einheiten aus dem Frühbetreuungs- oder Mittagsblock vorhanden sind.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es im Vorfeld zur Sitzung noch Mailverkehr mit Frau Schulleiterin Ute Petry zur Thematik gab.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Monika Obstfelder, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat legt die Entgelte für die Betreuung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2021 wie folgt fest:

- 1 Kind pro Familie: bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: 18,00 €/Monat
- 1 Kind pro Familie: 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche: 36,00 €/Monat
- 1 Kind pro Familie: 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche: 54,00 €/Monat
- 2 Kinder pro Familie: bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: 12,00 €/Monat
- 2 Kinder pro Familie: 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche: 24,00 €/Monat
- 2 Kinder pro Familie: 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche: 36,00 €/Monat.

Gemeinde Starzach		Blatt 262
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

(Drucksache 66/2021)

§ 9

Öffentlich

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

**Hier: - Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen
- Erteilung Planungsauftrag an K9 Architekten GmbH Freiburg und Beauftragung entsprechender Fachplaner**

Bürgermeister Noé führt aus, dass sich der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 19.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 6 mit der Thematik befasst hat.

In öffentlicher Sitzung vom 30.06.2021 hat der Vorsitzende den Gemeinderat darüber informiert, dass eine Beauftragung an K9 bezüglich der Überprüfung des Raumprogramms anhand der Beschlusslage des Gemeinderates erfolgte und zum Ergebnis kam, dass das Raumprogramm nach den aktuellen Vorgaben der Schulbauförderrichtlinie erfüllt werden kann.

Zur Ermittlung der Kosten für die angedachten Bauabschnitte ist aus Sicht von Herrn Lösch, K9 Architekten GmbH, ein Planungsauftrag in Form eines Stufenvertrages zu erteilen. Im ersten Schritt sollte dieser mindestens die Leistungsphasen 1-3, auch für die Fachplaner umfassen. Bei einer Beauftragung nur bis zur Leistungsphase 2 würde die Gemeinde nach Auffassung von Herrn Lösch keine ausreichende Kostensicherheit erhalten. Dies ist darin begründet, dass die Kostenschätzung der Leistungsphase 2 über die Kennwerte Brutto-Grundfläche (BGF) und Brutto-Rauminhalt (BRI) ermittelt wird. Gerade bei komplexeren Projekten am Hang sowie Anschlüsse an den Bestand hat die Kostenschätzung zu große Unsicherheiten.

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag von Herrn Lösch unterstützt, wie vorgeschlagen eine Beauftragung vorzunehmen um in der Thematik, auch bezüglich der Kostenermittlung, weiter zu kommen. Bei einer Beauftragung wie von Herrn Lösch vorgeschlagen ist mit Honoraren (Planungsleistungen K9 und Fachplaner) i.H. von 270.000 € inklusive MwSt. zu rechnen.

Im Finanzhaushalt sind 800.000 € unter der Maßnahme „721100100100 Neubau eines Ganztagschulgebäudes“, Haushaltsplan 2021 Seite 228, für Planungsleistungen eingestellt. Die anfallenden Planungsleistungen wären finanziert.

Bürgermeister Noé stellt unter anderem am Beispiel der letzten beiden Presseveröffentlichungen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ klar, dass der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung endlich treffen müsse und sich nicht ständig mit Schuldzuweisungen oder mit nicht der Sache dienenden Randthemen befassen sollte. Sollte der Gemeinderat zu große Bedenken haben, so müsse er die Investitionsmaßnahme ablehnen, anstatt einen Schuldigen zu suchen. Das Architekturbüro K9, namentlich Herr Lösch, habe unmissverständlich klargestellt, dass eine weitere Zusammenarbeit nur im Falle einer Auftragserteilung (Planungsleistungen inklusive Fachplanungsleistungen) stattfinden kann. Man dürfe außerdem nicht vergessen, dass auch im Falle einer Beschlussfassung zu Gunsten des Standortes Wachendorf ebenfalls ein förmliches Planungsverfahren wie beispielsweise ein Architektenwettbewerb stattfinden müsse und hierfür erneut Kosten anfallen würden.

Gemeinde Starzach		Blatt 263
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GÖlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

(Drucksache 66/2021)

§ 9

Öffentlich

GR Dr. Manuel Faiß kann die Haltung des Architekturbüros K9 nachvollziehen. Er stellt den Antrag, dass vor Erteilung eines Planungsauftrages in Höhe von 270.000 € ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme am Standort in Bierlingen gefasst werden soll. Zwar sei dies bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 so erfolgt, jedoch habe er wahrgenommen, dass nicht jeder Gemeinderat dies so verstanden habe.

GR Hans Joachim Baur spricht sich für die Realisierung einer absoluten Minimallösung eines Mensagebäudes, abgekoppelt vom Grundschul-Bestandsgebäude aus. Dies wäre deutlich kostengünstiger umzusetzen und die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Planungskosten in Höhe von 270.000 € seien aus seiner Sicht im Falle einer Beauftragung „für die Katz“.

Bürgermeister Noé stellt fest, dass dieser Vorschlag mit dem Ausstieg aus der Umsetzung der Siegervariante des Realisierungswettbewerbs einhergehen würde, da nach Schilderung von GR Hans Joachim Baur keine Schulturnhalle und keine Ganztagesräume realisiert werden. Er stellt die Frage, ob GR Hans Joachim Baur dies wolle.

Daraufhin ergänzt GR Hans Joachim Baur, dass ein Bewegungsraum an das Mensagebäude angebaut werden sollte.

GR Rolf Pfeffer ergänzt, dass sich die Fraktion „Zukunft.Starzach“ für einen Kostendeckel von 5 Mio. € ausspreche. Mit der von GR Hans Joachim Baur geschilderten Variante könne dies eingehalten werden. Die Gemeinde Starzach habe außerdem mittelfristig eine Vielzahl an Investitionen zu stemmen, wodurch sich die Verschuldung der Gemeinde auf rund 25 Mio. € bis 30 Mio. € erhöhen würde, wenn die bisher angestrebte Lösung umgesetzt werde. Dies sei für die Gemeinde nicht machbar und würde die Gemeinde in die Handlungsunfähigkeit treiben.

Nachdem der Vorsitzende auf wiederholte Nachfrage keine Angabe von Seiten GR Hans Joachim Baur und GR Rolf Pfeffer bezüglich der genauen Kubatur des von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ so genannten Bewegungsraumes erhält führt er aus, dass genügend Zeit für die Fraktion gewesen wäre, einen entsprechenden fundierten Vorschlag vorzubereiten. Die in dieser Form und Qualität geäußerten Aussagen stellen aus seiner Sicht keinen adäquaten Alternativvorschlag dar.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **1 Gegenstimme** (GR Dr. Harald Buczilowski) folgenden

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat hält am Grundschulstandort Bierlingen fest und verfolgt die Planungen ausschließlich am Standort Bierlingen weiter.

Gemeinde Starzach		Blatt 264
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

(Drucksache 66/2021)

§ 9

Öffentlich

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und **4 Gegenstimmen** (GR Rolf Pfeffer, GR Hans Joachim Baur, GR Hubert Lohmiller, GR Thomas Hertkorn) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erteilt K9 Architekten GmbH, Freiburg, zur Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen, einen Planungsauftrag in Form eines Stufenvertrages. Die Beauftragung umfasst die Leistungsphasen 1-3.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben entsprechende Fachplaner in Form eines Stufenvertrages zu beauftragen. Die Beauftragung umfasst die Leistungsphasen 1-3.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich trotz seines Abstimmungsverhaltens grundsätzlich nicht gegen die Grundschulerweiterung am Standort Bierlingen aus. Er könne jedoch für sich keine Standortentscheidung treffen, wenn keine Gesamtkosten aller Varianten vorliegen und die künftigen Auswirkungen der Investitionsmaßnahmen nicht vollständig bekannt sind. Er habe in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 rechnerisch aufgezeigt, dass die Gemeinde bei einer entsprechenden Investition mindestens 400.000 € bis 500.000 € zusätzlich im Ergebnishaushalt erwirtschaften müsse. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wenn selbst für den Bürgermeister die Finanzierung der Maßnahme unter den derzeitigen Parametern nicht ersichtlich ist. Er spreche sich trotzdem für die Realisierung der Erweiterung aus. Hierzu müsse der Bevölkerung Starzachs jedoch „reiner Wein“ eingeschenkt werden. Dies bedeutet, dass aus seiner Sicht die Grundsteuer und die Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte erhöht werden müssen, die Vereinsförderung müsse zurückgefahren werden und die Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten müssten deutlich erhöht werden. Aber selbst dann wären die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet. Diese nicht gesicherte Finanzierung beschäftige ihn sehr.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass es sich bei der Schulträgerschaft für Grundschulen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden handle. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wird mittelfristig kommen. Dies werde bereits bei Durchsicht des Regierungsprogramms der jetzigen Koalition und den Wahlkampfaussagen verschiedener Parteien zur anstehenden Bundestagswahl deutlich. Diese Situation lasse sich nicht mit einem Privatunternehmen oder einer Bank vergleichen. Sofern in Zukunft die Pflichtaufgaben der Gemeinden immer mehr werden und die notwendigen Finanzierungsmittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, werden sich viele Kommunen solche Investitionen bald generell nicht mehr leisten können.

Gemeinde Starzach		Blatt 265
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 53/2021)

§ 10

Öffentlich

Bebauungsplan „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen

Hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

GR Rolf Pfeffer erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende spricht Herrn GR Dr. Harald Buczilowski wegen einer möglichen Befangenheit auf Grund der Anscheinswahrung an.

GR Dr. Harald Buczilowski verneint eine Befangenheit und nimmt weiter an den Beratungen teil.

GR Dr. Harald Buczilowski äußert Bedenken, dass aufgrund der Unkenntnis des Gemeinderats über die einzelnen Grundstückseigentümer im Gebiet „Waschbrunnen“ möglicherweise Befangenheitstatbestände vorliegen, welche zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht ersichtlich sind. Die Verwaltung sollte deshalb zuerst eine Eigentümerliste nachliefern, damit jeder einzelne Gemeinderat dies für sich überprüfen könne. Aus diesem Grunde stellt GR Dr. Harald Buczilowski einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Nach kurzer Beratung

lehnt

der Gemeinderat den **Geschäftsordnungsantrag** auf Vertagung mit **2 Enthaltungen** (GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Kornelia Lohmiller) und **5 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) **ab**.

GR Hans-Peter Ruckgaber schlägt vor, dass mit den Grundstückseigentümern im Bereich der Neuhauser Straße, welche noch nicht im Abgrenzungsplan enthalten sind, noch Gespräche geführt werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies im Zuge der vorgesehenen Informationsveranstaltung erfolgen könne.

GR Hans Joachim Baur macht folgende Ausführungen, welche er von einem vorgefertigten Schreiben abliest: Der Aufstellungsbeschluss soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden, da ein Lärmgutachten zum Schutz des Bauhofes und der Schlosserei Noll noch nicht vorliegt. Die davon tangierten Flächen sollten aus dem Bebauungsplan genommen werden. Des Weiteren soll eine Bürgerinformation und Bürgereigentümergefragung, wie es in der Sitzungsvorlage vorgesehen ist, vor dem Aufstellungsbeschluss stattfinden.

Gemeinde Starzach		Blatt 266
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 53/2021)

§ 10

Öffentlich

Bürgermeister Noé stellt fest, dass dies einem Vertagungsantrag gleichkommt, über welchen jedoch bereits abgestimmt wurde. Hätte er gewusst, dass GR Hans Joachim Baur noch einen Antrag stellen möchte, so hätte er dies gerne ermöglicht. Jedoch habe man aus seiner Sicht zum wiederholten Male versucht die Verwaltung kurzfristig mit einem Antrag zu überrumpeln. Außerdem sei klar, dass schon Informationsveranstaltungen mit den Eigentümern stattgefunden haben. Er rate den Mitgliedern der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Zeit vor den Gemeinderatssitzungen konstruktiv zu nutzen. Sofern GR Hans Joachim Baur ihm den Beschlussantrag übergibt werde er allerdings trotz bereits erfolgter Abstimmung über eine Vertagung den Antrag ebenfalls noch aufrufen.

GR Hans Joachim Baur übergibt das Schriftdokument an den Vorsitzenden.

Daraufhin liest Bürgermeister Noé folgenden **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vor:

1. Der Gemeinderat beauftragt ein Lärmgutachten zu erstellen, welches die Auswirkungen auf das Baugebiet durch den Bauhof und die Schlosserei Noll aufzeigt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation und Eigentümerbefragung durchzuführen.
3. Der Gemeinderat vertagt den Aufstellungsbeschluss bis das Lärmgutachten vorliegt und die Bürgerinformation und Eigentümerbefragung stattgefunden hat.

Der Antrag wird mit **1 Enthaltung** (GR Kornelia Lohmiller) und **6 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Hans-Peter Ruckgaber, Bürgermeister Noé)

abgelehnt.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Waschbrunnen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren eingeleitet. Im nächsten Schritt werden von der Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Gauss Ingenieurtechnik aus Rottenburg am Neckar die Planunterlagen erstellt. Diese werden dann dem Gemeinderat zum Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Die Verwaltung befürwortet weiterhin, den Bebauungsplan „Waschbrunnen“ zu realisieren. Im Vergleich zur bisher letzten Beschlusslage empfiehlt die Verwaltung, das Abgrenzungsgebiet geringfügig zu erweitern. Damit werden den seit der letzten Beschlussfassung geänderten Eigentumsverhältnissen Rechnung getragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 267
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 53/2021)

§ 10

Öffentlich

Die Verwaltung würde an dieser Stelle ein modernes, möglichst klimafreundliches, energieeffizientes Quartier entwickeln, das sich in den bestehenden dörflichen Charakter des Ortsteils Bierlingen einfügt. Neben den intensiv nachgefragten Bauplätzen für Einfamilien- und Doppelhäuser schlägt die Verwaltung vor, im Geltungsbereich des Bebauungsplans auch Platz für Vier- bis Sechsparteienhäuser vorzusehen. Dort soll jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, die Brücke zwischen elterlichem Haus und Eigenheim mit einer (Miet-)Wohnung zu schlagen. Das Angebot an Wohnungen ist im gesamten Gemeindegebiet bisher nicht sehr groß.

Die Verwaltung könnte nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss gemeinsam mit dem Planungsbüro eine städtebauliche Konzeption erarbeiten, mit der die genannten Ziele erreicht werden können und diese zum Auslegungsbeschluss im Gemeinderat vorstellen.

Obwohl das Planungsbüro Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg am Neckar, die Verwaltung bereits bei den bisherigen Planungsschritten im Laufe der vergangenen Jahre unterstützt hat, wurde noch kein Beschluss zur Beauftragung des Büros gefasst. Das soll heute nachgeholt werden. Ein aktueller Honorarvorschlag liegt vor. Sobald die Planung eine gewisse Reife hat, wird von der Verwaltung eine Informationsveranstaltung durchgeführt. In diesem Rahmen wird der Bürgerschaft auch die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Hinweise für das weitere Verfahren beizutragen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan unter dem Produkt „städtebauliche Planung“ verfügbar.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** (GR Kornelia Lohmiller, GR Hubert Lohmiller, GR Thomas Hertkorn) und **2 Gegenstimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Waschbrunnen“ wie im neuen, geänderten Abgrenzungsplan, Stand 20.07.2021 dargestellt, aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg am Neckar mit den Planungsleistungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere bei Bedarf ein Naturschutz- und Umweltgutachten zu beauftragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 268
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 59/2021)

§ 11

Öffentlich

**Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“,
Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB**

**Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur erneuten, verkürzten Offenlage**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit signalisiert das Gremium mehrheitlich, dass der Tagesordnungspunkt nicht mehr aufgerufen wird.

Gemeinde Starzach		Blatt 269
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 60/2021)

§ 12

Öffentlich

Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen

Hier: Beschluss über den Straßennamen

Das Gemeinderatsgremium signalisiert Zustimmung, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit der Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird, da keine längere Beratungszeit ersichtlich ist.

Im Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen haben die ersten Bauarbeiten begonnen. Bevor die Häuser erstellt werden wäre es sinnvoll, festzulegen wie die Straße im Baugebiet heißen soll. Dafür ist nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gemeinde zuständig. Da der Gemeinderat diese Zuständigkeit nicht an den Bürgermeister delegiert hat, ist eine Beschlussfassung über den künftigen Straßennamen notwendig.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde keine Festlegung des Straßennamens vorgenommen. Es kommen zwei Möglichkeiten in Frage. Die Straße kann als Fortsetzung der Marktstraße betrachtet werden und dann ausschließlich ungerade Hausnummern erhalten. Als Alternative dazu wäre es möglich, der Straße einen eigenen Namen zu geben. Hier bietet sich „Toskanaweg“ in Anlehnung an den Namen des Baugebiets an. Die Verwaltung schlägt vor, der Straße einen neuen Namen zu geben. Das macht es für Rettungskräfte oder auch Lieferdienste einfacher, die Adressen zu finden. Da der Straßename „Toskanaweg“ bisher auf dem Gemeindegebiet noch nicht vergeben ist, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, diesen Namen hier zu vergeben.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass Frau Jutta Keller aus Wachendorf telefonisch den Vorschlag gemacht hat, die neue Straße „Albblick“ zu nennen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** (GR Dr. Harald Buczilowski) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße im Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen, „Toskanaweg“ heißen soll.

Infolge des Antrags der Fraktion „BVS“ zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Noé den Geschäftsordnungsantrag auf **Beendigung der öffentlichen Gemeinderatssitzung**.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Bürgermeister Noé) angenommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 270
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 960.041

(Drucksache 62/2021)

§ 13

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendezeitraum 2. Quartal 2021

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

Gemeinde Starzach		Blatt 271
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 880.61

(Drucksache 55/2021)

§ 14

Öffentlich

Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Starzach

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der neuen Richtlinien

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

Gemeinde Starzach		Blatt 272
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Golin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 58/2021)

§ 15

Öffentlich

**Erschließung der restlichen Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Berg“,
Ortsteil Bierlingen**

Hier: Vollzug des Beschlusses vom 26.04.2021

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

Gemeinde Starzach		Blatt 273
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 56/2021)

§ 16

Öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“,
Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB**

Hier: Aufstellungsbeschluss

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

Gemeinde Starzach		Blatt 274
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 752.85

(Drucksache 65/2021)

§ 17

Öffentlich

Friedhof- und Bestattungswesen

Hier: - Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH, Griesheim
- Beauftragung eines Anwalts zur Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit den beschlossenen Verträgen

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

Gemeinde Starzach		Blatt 275
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. Juli 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Michael Rilling, GR Stefan Schweizer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, GOlin Brigitte Gsell Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 658.43

(Drucksache 54/2021)

§ 18

Öffentlich

Parkraumbewirtschaftung

**Ortsteil Wachendorf, neu hergestellter Parkplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“
Ortsteil Felldorf, noch herzustellender Parkplatz im Baugebiet „Dorfgärten“**

Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 **vertagt**.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: